

Société Générale pour Favoriser le développement du Commerce et d'Industrie en France, Société Générale de Crédit Industriel et Commercial. Aufgelegt in London 14./10. 1908 £ 2 500 000 zu 98%, die andere Hälfte im Betrage von £ 2 500 000 wurde in Paris freihändig zu 99.50% begeben.

5% Chines. Eisenbahn-Anleihe von 1913 (Lung-Tsing-U-Hai). Gesamtbetrag £ 10 000 000, davon I. Em. £ 4 000 000 in Stücken à £ 20. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Von 1923 ab innerhalb 30 Jahren zu pari durch Verlos. im Juli (zuerst Juli 1923) per 2./1. des folg. Jahres in 20 gleichmässigen Raten von je £ 333 320 u. sodann in 10 Raten von je £ 333 360; die Chines. Regier. hat sich das Recht vorbehalten, nach vorheriger 6monat. Kündig. die ganze oder einen Teil der Anleihe vorzeitig, nach 1923, durch a.o. Verlos. zurückzuzahlen. Die Oblig., welche bis zum 1./1. 1930 auf diese Weise vorzeitig getilgt werden, sind zu 102.50% rückzahlbar u. sodann zu pari. Sicherheit: Die Zahlung der Zs. u. die Rückzahl. des Kapitals der Anleihe, welche zum Bau der Eisenbahn Lung-Tsing-U-Hai, die die Provinz Kansuh u. ganz Nord-West-China mit dem Meer verbinden wird, bestimmt ist, bilden eine direkte Schuld der Regier. der Chines. Republik; ausserdem werden sie durch eine erste Hypoth. auf das feste u. rollende Material, die Zugehörigkeiten u. Erträge der Chemin de fer du Kansuh à la Mer (Lung-Tsing-U-Hai) sichergestellt. Diese Hypoth. wird auf der Eisenbahn Kaifong-Fu—Honan-Fu ruhen, wenn die 5% Anleihe von 1903 im Betrage von frs. 41 000 000 getilgt sein wird. Zahlst.: Brüssel: E. L. J. Empain. Zahlung der Zs. u. des Kapitals frei von allen chines. Steuern u. Abgaben in London in £, in Paris u. Brüssel in frs. zum jeweiligen Scheckkurs auf London. Aufgelegt in London, Brüssel, Paris 31./3. 1913 £ 4 000 000 zu 91%.

4% Chinesische Kriegs-Entschädigung v. 29.5. 1901. Haikuan-Taëls 450 000 000, eingeteilt in 5 Serien, Serie A Taëls 75 000 000, Serie B Taëls 60 000 000, Serie C Taëls 150 000 000, Serie D Taëls 50 000 000, Serie E Taëls 115 000 000. Zs.: 1./1., 1./7. Zahlung v. Zs. u. Kapital in Gold oder zu dem jeweiligen, an den verschiedenen Fälligkeitsterminen bestehenden Wechselkurs. Tilg.: Serie A von 1902 ab, Serie B von 1911 ab, Serie C von 1915 ab, Serie D von 1916 ab, Serie E von 1931 ab bis 1940. Sicherheit: Zur Sicherheit für die Bons werden folg. Einkünfte angewiesen: 1) der aus den Erträgen der kaiserl. Seezölle nach Zahlung der Zs. u. der Amort.-Raten der früheren durch diese Erträge gesicherten Anleihen übrig bleibend. Diese Erträge sollen dadurch vermehrt werden, dass die jetzt bestehenden Zolltarifsätze für die Seezufuhr auf 5% des wirklichen Wertes erhöht werden. Von dieser Erhöhung werden auch die Artikel betroffen, die bis jetzt zollfrei eingingen, mit Ausnahme jedoch von Reis, Getreide u. Mehl fremder Herkunft, sowie von gemünztem u. nicht gemünztem Gold u. Silber; 2) die Erträge der durch die Kaiserl. Seezollverwaltung in den offenen Häfen verwalteten inländischen Zollämter; 3) die gesamten Erträge der Salzabgabe, soweit dieselben nicht bereits für andere fremde Anleihen angewiesen sind. Der Dienst der Schuld hat seinen Sitz in Shanghai und wird in folgender Weise gehandhabt werden: Jede Macht wird sich durch einen Delegierten in einer Kommission von Bankiers vertreten lassen. Diese Kommission wird beauftragt werden, den Betrag der Zs. u. der Amort.-Zahlungen, der ihr durch die zu diesem Zwecke bestimmten chines. Behörden ausbezahlt wird, in Empfang zu nehmen, unter die Interessenten zu verteilen und darüber Quittung zu leisten. Die chines. Reg. wird dem Doyen des diplomatischen Korps in Peking ein Pauschal-Bon aushändigen, der später in einzelne Abschnitte zerlegt werden wird, die mit der Unterschrift der zu diesem Zwecke bestimmten Delegierten der chines. Reg. zu versehen sind. Diese Zerlegung u. alle weiteren Geschäfte, welche sich auf die Ausstellung der Schuldtitel beziehen, werden von der obengenannten Kommission gemäss den Vorschriften, welche die Mächte ihren Vertretern zukommen lassen werden, ausgeführt werden. Der Ertrag der Einkünfte, die für die Zahlung der Bons angewiesen sind, soll monatlich an die Kommission abgeführt werden.

5 1/2% Gold-Anleihe von 1913 der Regierung der Provinz Petchili. £ 500 000 in 25 000 Oblig. von je £ 20. Zs.: 1./2., 1./8. Tilg.: Von 1915 ab durch Rückkauf an der Börse (falls unter pari), durch Submission oder durch Verlos. zu pari nach einem Tilg.-Plane bis 1953; die Regierung der Provinz Petchili hat jedoch das Recht, zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem Jahre 1924 die ganze oder einen Teil der Anleihe zu pari nach vorheriger 6monat. Kündig. zurückzuzahlen. Die erste Verlos. wird am 2./1. 1925 stattfinden. Sicherheit: Zs. u. Kapital der Anleihe sind durch eine erste Hypothek auf die durch die Regierung der Provinz Petchili erhobenen oder an sie für Wein- u. Tabak-Produkte zu zahlenden Steuern gesichert u. unbeschränkt u. ohne Bedingung durch die Regierung der Chines. Republik garantiert. Zahlst.: Brüssel u. Antwerpen: Banque de Reports, de Fonds Publics et de Depots. Zahlung der Zs. u. des Kapitals frei von jeder chines. Steuer, sowie von jeder anderen Abgabe seitens der Regierung der Chines. Republik in frs. zum jeweiligen Scheckkurs auf London. Aufgelegt in Brüssel u. Antwerpen 15./4. 1913 £ 500 000 zu 99.50%.

Republik Cuba.

Staatsrechtliche Verhältnisse: Nachdem Cuba seit seiner Entdeckung ununterbrochen in span. Besitz gewesen war, wurde es infolge des span.-amerikan. Krieges am 10./12. 1898 auf Grund des von den Friedensvollmächtigten in Paris geschloss. definitiven Vertrages von Spanien losgelöst und gelangte in engen Anschluss an die Vereinigten Staaten von Amerika. Am 21./2. 1901 wurde von den zu diesem Zweck delegierten Volksvertretern eine neue Verfassung angenommen, nach welcher Cuba die Form einer selbständigen Republik erhielt. Die gesetz-